COVID-19 SCHUTZKONZEPT, JUGENDTURNTAG HTG, WÄNGI

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen. Wenn „Maskenpflicht“ erwähnt wird, gilt dies immer für Personen ab 12 Jahren.

Inhalt:

1 Allgemeines
2 Übergeordnete Grundsätze im Sport
3 Erläuterungen
4 Ergänzungen

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept ist für die Durchführung des Jugendturntags HTG vom 13.6.2021 verfasst und soll der Organisation und Durchführung des Wettkampfs dienen. Die neusten Bestimmungen des Bundes müssen regelmäßig überprüft und im Schutzkonzept integriert werden.

Das Konzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic resp. dem Covid-19 Schutzkonzept für Turnfeste/Wettkämpfe des Schweizerischen Turnverbands (STV). Es zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmaßnahmen ein Wettkampf (Bereich Breitensport, Kinder & Jugendliche) stattfinden kann.

1.2 Zielsetzung

Ziel ist es, den Jugendturntag HTG am 13.06.2021 unter der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durchführen zu können.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

A Symptomfrei an den Wettkampf
B Distanz und Gruppengrösse einhalten
C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
D Erfassung der Kontaktdaten
E Schutzmaskenpflicht
F Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept

3 Erläuterungen

A Symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Sportveranstaltung teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

B Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.
Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist der Körperkontakt zulässig.

Der Zugang zu öffentlich zugänglichen Innenräumen und Außenbereichen von Einrichtungen und Betrieben sowie zu Veranstaltungen ist zu beschränken. Somit gilt auch für Innen- und Außen-Sportanlagen, dass bei Flächen, in denen sich die Personen frei bewegen können, für jede dieser Personen mindestens 10 Quadratmeter Fläche zur Verfügung stehen muss.
In Garderoben und Duschen mit einer Fläche bis zu 30 Quadratmetern gilt eine Mindestfläche von 6 Quadratmetern für jede Person.

Diese Vorschriften gelten nicht für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger!

C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmäßig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D Erfassung der Kontaktdaten

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Die sorgfältige Erhebung der Kontaktdaten aller beteiligten Personen ist sehr wichtig.

E Schutzmaskenpflicht

Während der Sportveranstaltung gilt eine generelle Maskenpflicht. Die Maske soll die Nase und den Mund bedecken. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Turnende, die aktiv sind, d.h. während dem Aufwärmen oder am Wettkampf. Es wird allen Besuchern des Wettkampfs (Helfer und Leiter) empfohlen, bei der An- und Rückreise zum Veranstaltungsort eine Schutzmaske zu tragen.

F Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept

Der Veranstalter bestimmt ein Corona-Beauftragen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.
Für den Jugendtruntag HTG ist dies Tanja Achtnich, OK Präsidentin. Bei Fragen darf man sich direkt an sie wenden (Tel. 079 761 11 25 oder tanja.achtnich@gmail.com).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, Zuschauer…) über die getroffenen Maßnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und außen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten die Verhaltensregeln vom Bundesamt für Gesundheit BAG aufgehängt werden.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen

4.1 An- und Abreise

- Die An- und Abreise soll mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (mit mehr als einer Person im PW, empfehlen wir eine Maske zu tragen).

4.2 Zutritt/Einlass

- Auf dem Wettkampfareal und im Eingangsbereich ist das Plakat vom Bundesamt für Gesundheit BAG anzubringen.
- Die Ein- und Ausgänge von Hallen und Zelten sind so zu organisieren, dass keine gegenläufigen Personenströme entstehen.
- Der Veranstalter beachtet dabei, dass die Flucht- und Notfallwege freibleiben.
- Bei allen Eingängen sind Spender mit Händedesinfektionsmitteln aufzustellen.
- Es sind max. 300 Zuschauer im Aussen- und 100 im Innenbereich erlaubt. Diese werden am Eingang erfasst und informiert.

4.3 Helfer

- Einsatzplan und Präsenzliste vor Ort am Helfertisch
- Alle Helfer melden sich beim Helfertisch an und ab (Imbach 1, Eingang rechts).
- Nach dem Helfereinsatz meldet sich der Helfer ab und verlässt das Gelände.

4.4 Kampf- und Wertungsrichter

- Die Kampfrichter melden Sich am Morgen bei der Information auf dem Imbach Parkplatz an und am Abend beim Helfertisch (Imbach 1, Eingang rechts) wieder ab.
- Die Wertrungsrichter melden sich am Morgen bei der Information in der Dammbühlhalle an und am Abend beim Chef Wertungsrichter TGTV wieder ab.
- danach verlassen die Kampf- und Wertungsrichter das Gelände.

4.5 An- und Abmeldezone Vereine

- Bei der An- und Abmeldezone (Imbach 1 Eingang links) sind Bodenmarkierungen gemäß Vorgaben COVID-19 Verordnung zur Einhaltung der Abstandsregeln (1.5m) anzubringen
- Vereine erhalten vorgängig ein vorgegebenes Zeitfenster für die Anmeldung.
- Begrenzt auf zwei Personen.
- Die Zeiten der An- und Abmeldung werden erfasst.
- Anmeldung der Kinder erfolgt im Vorfeld. Meldung von Änderungen bei der Anmeldung.
- Präsenzliste für Leiter (max. 1 pro 10 Kinder) führt die Riege selber und gibt diese bei der Anmeldung ab.
- Maskenpflicht

4.6 Aufenthaltszone Vereine

- Jeder Verein erhält einen zugeordneten Aufenthaltsplatz (siehe Plan)
- Wenn nicht geturnt wird, hält sich der Verein am Aufenthaltsplatz auf
- Garderoben sind für die Turnenden nicht geöffnet.

4.7 Vorbereitungs- und Aufwärmbereich für die Vereine

- Die Turnenden wärmen sich in der Aufenthaltszone des Vereins auf

4.8 Wartezone Wettkampf

- Maskenpflicht

4.9 Wettkampfflächen

- Darf nur von den Turnenden und dem nachfolgenden Verein betreten werden.
- Ein- und Ausgänge müssen beschildert sein.
- Maskenpflicht

4.10 Bereich Richter

- Maskenpflicht
- Bei Besprechungen, wenn möglich immer Abstand von 1.5 Metern einhalten

4.11 Bereich Zuschauer

- In Innenräumen gilt ein Limit von 100 und draussen von 300 Personen.
- Es darf höchstens die Hälfte der Publikums- /Raumkapazität ausgelastet werden.
- Die Kontaktdaten der Zuschauenden werden erfasst.

4.12 Verpflegung

- Begrenzt Verpflegungsstände möglich mit Schutzkonzept
- Auf das organisierte warme Mittagessen in der Halle wird verzichtet
- Für die Gastrobereiche gelten die entsprechenden Gastroschutzkonzepte. Der Veranstalter stellt sicher, dass die Abstandsregeln vor und neben den Buvetten eingehalten werden können. Die Buvettenbereiche sind mit Bodenmarkierungen zu bezeichnen.

4.13 Rangverkündigung

- Auf eine Rangverkündigung wird verzichtet
- Rangliste online
- Medaillen/Auszeichnungen müssen in der Woche nach dem Anlass von einer Person pro Riege abgeholt werden.

4.14 Zeitplan

- Der Veranstalter ändert den herkömmlichen Zeitplan so dass die einzelnen Riegen oder Kategorien nun noch ca. einen halben Tag vor Ort sind.
- Der Veranstalter erstellt den Zeitplan für die einzelnen Wettkampfdisziplinen so, dass nie mehr Personen als nötig vor Ort sind und das Maximum an zugelassenen Personen nicht überschritten wird. Dies gilt auch für Wartebereiche.
- Der Zeitplan wird vor dem Anlass verschickt und muss eingehalten werden.
- Wer mit dem Turnwettkampf fertig ist, meldet sich ab (bei der An-/Abmeldung) und verlässt als ganze Riege oder Gruppe das Gelände.

4.15 Veranstaltungsort

- Der Zugang zur Sportanlage Wängi wird beschränkt. Bei jedem Eingang zur Sportanlage wird ein unübersehbarer Anschlag zur Information aufgehängt. Die Eingänge werden kontrolliert und die Zuschauer gezählt und erfasst.
- Der Veranstalter beschriftet jeden Innenraum mit der Fläche resp. der maximalen Anzahl Erwachsener Personen.
- Auch der Außenbereich wird in Quadratmetern erfasst und eine Maximalzahl Erwachsener Personen festgelegt. Die Zahlen werden mit den erfassten Anmeldungen und Helfenden verglichen und überprüft.

4.16 Toiletten

- Gemäß Schutzkonzept des Anlagebetreibers
- Für alle WC Anlagen ist ein regelmäßiger Reinigungsplan aufzustellen.
- Die WC Anlagen sind regelmäßig zu reinigen und in Hygiene und Reinigungskontrolldokumente festzuhalten.
- In den WC Anlagen sind die Informationsplakate des BAG anzuschlagen sowie Händedesinfektionsmittelspender aufzustellen.
- Zusätzliche Handwascheinrichtung mit Seife

4.17 Desinfektion von Geräten

- Aktuell keine Vorschriften
- Werden nach erster Tageshälfte gründlich gereinigt

4.18 Diverses

- Obwohl Publikum für Wettkämpfe bei Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger wieder erlaubt ist, ist dafür zu sorgen, dass sich die Turnenden selbst, welche bereits fertig geturnt haben oder erst zu einem späteren Zeitpunkt turnen, nicht als Zuschauer auf der Anlage oder in den Hallen aufhalten. Sie müssen zu ihrem Vereinsplatz zurückkehren.
- Die notwendigen Funktionäre, Helfer und Trainer sind selbstverständlich zugelassen.

4.19 Weitere Bestimmungen

- Der Kanton Thurgau hat keine dem Bund übergeordneten Maßnahmen erlassen die für diesen Anlass zu berücksichtigen sind.
- Das Schutzkonzept für die Sportanlage der Schule Wängi ist zu berücksichtigen.

tgtv.ch